



issa

INTERNATIONAL SOCIAL SECURITY ASSOCIATION
ASSOCIATION INTERNATIONALE DE LA SÉCURITÉ SOCIALE
ASOCIACIÓN INTERNACIONAL DE LA SEGURIDAD SOCIAL
INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR SOZIALE SICHERHEIT

Gute Praxis in der sozialen Sicherheit

Gute Praxis umgesetzt ab: 2004

Plan für die Begleitung und Betreuung von Stellensuchenden in Belgien

Eine Praxis des Landesamtes für Arbeit

Landesamt für Arbeit
Belgien

Zusammenfassung

Im Rahmen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit hat die belgische Bundesregierung am 1. Juli 2004 einen Plan für die Begleitung und Betreuung Stellensuchender (plan d'accompagnement et de suivi des chômeurs – PAS) auf der Grundlage des Case Management-Ansatzes eingeführt.

Der Plan umfasst zwei sich ergänzende Bereiche:

- *Der Bereich Begleitung wird von den regionalen Arbeitsämtern gewährleistet und erfolgt durch die Verstärkung der Begleitmaßnahmen und aktiver Beschäftigungsmaßnahmen für besondere Zielgruppen (Hilfen zur Stellensuche, Eingliederungsprozess, Schulungen, usw.).*
- *Der Bereich Betreuung liegt in der Zuständigkeit des Landesamtes für Arbeit (Office national de l'emploi (ONEM)) und umfasst eine intensivere und systematischere Kontrolle der passiven (Teilnahme an vorgeschlagenen aktiven Beschäftigungsmaßnahmen) und der aktiven Verfügbarkeit (die aktive Arbeitssuche) der Arbeitslosen. Die Bemühungen um die Stellensuche werden regelmäßig bei individuellen Gesprächen bewertet. Sanktionen sind vorgesehen, wenn diese Bemühungen als unzureichend eingestuft werden.*

Eine weitere wichtige PAS-Komponente sieht die Verstärkung der Zusammenarbeit/Koordination zwischen den Einrichtungen, insbesondere in Bezug auf den Datenaustausch zur Kontrolle der Verfügbarkeit von voll leistungsbeziehenden Arbeitslosen vor (Übermittlung von Informationen über Ablehnung von Stellen und Schulungen, Nichtteilnahme an Begleitmaßnahmen, usw.).

Der Plan wurde nicht sofort auf alle Arbeitslosen angewandt, sondern schrittweise umgesetzt: ab 1. Juli 2004 auf Arbeitslose unter 30 Jahren; ab 1. Juli 2005 auf Arbeitslose unter 40; ab 1. Juli 2006 auf Arbeitslose unter 50.

KRITERIUM 1:

Auf welche Frage/Problematik/Herausforderung geht Ihre gute Praxis ein?

Im bis Juni 2004 geltendem System der belgischen Arbeitslosenversicherung gab es nur eine Kontrolle der aktiven Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Mitbewohner (als Mitbewohner gelten Arbeitslose, die weder Familienvorstand sind noch allein leben, das heißt Arbeitslose, die mit einer oder mehreren Personen zusammenleben, welche ein Erwerbs- oder ein Ersatzeinkommen haben).

Diese Verfahrensweise führte allerdings zu folgenden Problemen: Erstens galt sie nur für eine Minderheit der Arbeitslosen mit einer starken Überrepräsentation von Frauen und zweitens wurde sie erst nach einer gewissen, relativ langen Dauer der Arbeitslosigkeit angewandt, die je nach Merkmalen des Arbeitslosen variierte (Alter, Geschlecht, usw.). Diese Situation war um so problematischer, als der Anspruch auf Arbeitslosenleistungen in Belgien unbefristet gilt.

Im Übrigen waren die Kommunikation und die Koordination der Maßnahmen zwischen den verschiedenen für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit zuständigen Stellen mangelhaft (das heißt zwischen dem Landesamt für Arbeit (ONEM), das mit der Überwachung leistungsbeziehender Arbeitsloser in Bezug auf den Arbeitsmarkt und die Anwendung von Sanktionen betraut ist, und den regionalen und kommunalen Arbeitsämtern (SPE), die für die Vermittlung, Begleitung und Schulung von Arbeitssuchenden zuständig sind). Informationen über Ablehnung von Stellenangeboten oder Eingliederungsmaßnahmen und über Nichterscheinen bei Vorladung wurden von den SPE nur selten an das ONEM weitergegeben. Dies hatte eine Begrenzung der Kontrolle der Bemühungen bei der Stellensuche sowie der Zahl der vom ONEM verhängten Sanktionen nach Kontrollen der Arbeitslosigkeit zur Folge.

KRITERIUM 2:

Was waren die Hauptziele und die erwarteten Ergebnisse?

Um dieses Problem anzugehen und besser gegen die Langzeitarbeitslosigkeit vorzugehen, führte die Bundesregierung mit Wirkung vom 1. Juli 2004 den Plan für die Begleitung und Betreuung Arbeitsloser (PAS) ein. Der PAS soll einerseits die Begleitmaßnahmen und die aktiven Beschäftigungsmaßnahmen für Arbeitslose (Hilfe bei der Stellensuche, Eingliederungsverfahren, Schulungen, usw.) verstärken und andererseits ihre aktive und passive Verfügbarkeit für Arbeit strenger kontrollieren, um ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu begünstigen.

KRITERIUM 3:

Welche/r innovative Ansatz/Strategie wurde zum Erreichen der Ziele verfolgt?

Der PAS beruht auf einem koordinierten Vorgehen der beteiligten Stellen, jede in ihrem Zuständigkeitsbereich, und setzt eine Reihe von individualisierten Maßnahmen ein, die eine Begleitung nach Maß und eine stärkere Überwachung des Arbeitslosen gewährleisten.

Im Übrigen brachte der Plan auch eine gewisse Zahl bedeutender Veränderungen im belgischen Arbeitslosenversicherungssystem:

- Die Dauer des Bezugs von Arbeitslosenleistungen hängt nicht mehr von Verwaltungskriterien ab, sondern von den aktiven Bemühungen des Arbeitslosen um eine Stelle;
- die neuen Kontrollmaßnahmen bei Langzeitarbeitslosigkeit gelten für alle Kategorien von Arbeitslosen, die voll ihre Leistungen beziehen (allein lebend, Familienvorstand und Mitbewohner unter 50 Jahren);
- neue Mitarbeiter mit der Funktion eines so genannten Vermittlers wurden eingestellt, um die Verfügbarkeit der Arbeitslosen und ihr Verhalten bei der Stellensuche zu kontrollieren.

KRITERIUM 4:

Wurden Ressourcen und Inputs zur Umsetzung der Praxis optimal eingesetzt? Bitte machen Sie nähere Angaben.

Die dem Programm zugewiesenen Ressourcen entsprechen 189 Mitarbeitern und einem geschätzten Budget von 13 Millionen Euro für den Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2007. Die Rotation bei den Vermittlern, den neuen Mitarbeitern, die die Betreuungsgespräche führen, ist mit 17,8 Prozent höher als bei den anderen Beamten (4,9 Prozent).

Die Effizienz des Ansatzes erwies sich durch einen Rückgang der Arbeitslosigkeit gemessen an den für die verschiedenen Zielgruppen ausgezahlten Leistungen ab dem Zeitpunkt der Anwendung der Maßnahme.

Die Zeit des Konjunkturabschwungs zwischen dem 2. Quartal 2004 und dem 2. Quartal 2005 war begleitet von einem fünfprozentigen Rückgang der Zahl der Stellensuchenden unter 30 Jahren, während ihre Zahl bis Ende 2003 bei einer günstigeren Konjunktur ständig zunahm. Dieser Rückgang wurde mit der Konjunkturerholung ab dem 3. Quartal 2005 noch verstärkt. Der Rückgang der ausbezahlten Arbeitslosenleistungen stieg auf 19 Prozent.

Während die Zahl der Stellensuchenden unter 30 Jahren bei rückläufiger Konjunktorentwicklung gesenkt werden konnte, war dies bei Arbeitssuchenden zwischen 30 und 40 nicht der Fall, wobei damals die neuen Betreuungsmaßnahmen für sie noch nicht angewandt wurden. Daher kann die Anwendung der neuen Maßnahmen als Ursache für den Rückgang der ausbezahlten Arbeitslosenleistungen bei Stellensuchenden unter 30 Jahren während dieses Konjunkturabschwungs gelten.

Die Gleichzeitigkeit der Konjunkturaufhellung und der Einführung der neuen Maßnahmen ab Juli 2005 für die Zielgruppe der 30-40-Jährigen führte zu einer deutlicheren Abnahme der ausbezahlten Arbeitslosenleistungen in dieser Altersgruppe als bei der Zielgruppe der unter 30-Jährigen. Innerhalb von zweieinhalb Jahren nahm ihre Zahl um 23 Prozent ab.

KRITERIUM 5:

Welche Wirkung/Ergebnisse wurden bisher erzielt?

Der Plan hat eine echte und wirksame Kontrolle der aktiven und passiven Verfügbarkeit der Arbeitslosen für den Arbeitsmarkt ermöglicht. Die Zahl der vom ONEM nach Übermittlung von Informationen durch die regionalen Arbeitsämter ausgesprochenen Verwarnungen und verhängten Sanktionen hat sich zwischen 2003 und 2007 verfünffacht (sie stieg von 4.179 auf 20.863).

Der PAS beeinflusst das Verhalten bei der Stellensuche positiv. Vom 1. Juli 2004 bis zum 31. Dezember 2007 hat das ONEM 271.483 Betreuungsgespräche geführt. Laut den Ergebnissen dieser Gespräche haben sich durchschnittlich 60 Prozent (59,8 Prozent) der Stellensuchenden ausreichend um eine neue Stelle bemüht.

Seit Einführung des Plans ist eine starke Zunahme der Zahl der Arbeitslosen zu beobachten, die eine Berufsausbildung (+40 Prozent) oder ein Studium (+56 Prozent) begonnen haben. Im Übrigen wurde seit Inkrafttreten des Plans für die nach und nach vom System vorgesehenen Altersgruppen eine spürbare Abnahme der Zahl der Arbeitslosen von etwa 20 Prozent (in und außerhalb der Zielgruppe) verzeichnet. Die Abnahme der Arbeitslosigkeit wird für jede Altersgruppe mit Inkrafttreten der neuen Aktivierungsmaßnahmen deutlich.

KRITERIUM 6:

Welche Lehren wurden gezogen?

Die Erfahrung mit dem Case Management beim Landesamt für Arbeit in Belgien hat gezeigt, dass dieser Ansatz ein effizientes Instrument bei der Vorbeugung gegen Langzeitarbeitslosigkeit sein kann, wenn es kohärent eingesetzt wird. Es erlaubt einerseits bessere Dienstleistungen für den Arbeitslosen durch eine persönliche Betreuung und andererseits mehr Eigenverantwortung mit Sanktionen, wenn er seinen Pflichten nicht nachkommt (was zugleich der Arbeitslosenversicherung Einsparungen ermöglicht). Das Case Management ermöglicht die Verbesserung der operativen Fähigkeit der Einrichtungen bei der Erfüllung ihrer Programme, sofern es eine gute Koordination und Zusammenarbeit unter ihnen gibt. Die klare Definition der Rollen und der Zuständigkeiten jeder betroffenen Stelle ist im Übrigen sehr wichtig.

Infolge der aus dem Case Management gezogenen Schlüsse will die neue Regierung schon bald die Begleitung der Arbeitssuchenden im Rahmen einer verstärkten Überwachung verbessern. Die wichtigen Punkte betreffen hauptsächlich die stärkere Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen, das Schicksal der weit vom Arbeitsmarkt entfernten Arbeitssuchenden und die Verstärkung der Präventivwirkung des Plans.

KRITERIUM 7:

Inwieweit eignet sich Ihre gute Praxis für die Replikation durch andere Institutionen der sozialen Sicherheit?

Das Case Management eignet sich als Instrument zur Förderung der Beschäftigung für die Nachahmung in anderen Einrichtungen und Ländern, die ähnliche Probleme bewältigen müssen oder die gleichen Ziele verfolgen. Es findet übrigens in immer mehr und ganz verschiedenen Ländern Anerkennung und Verwendung. Seine Umsetzung hängt vor allem von der Situation der Arbeitslosigkeit im jeweiligen Land ab. Sein Einsatz erfordert angemessene Finanzmittel und Humanressourcen sowie eine gute Koordination und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen betroffenen Akteuren.